

A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Böhme für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Böhme in der Sitzung am 01.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	985.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	971.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	965.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	916.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	81.400,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	10.000,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	970.200,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.008.000,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

Gemeinde Böhme, 01.03.2018

Gemeinde Böhme

gez. Jastremski

gez. Voige

Gert Jastremski
Bürgermeister

Cort-Brün Voige
Gemeindedirektor

B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 09.04.2018 bis 17.04.2018 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), Zimmer 9A, öffentlich aus.

Rethem (Aller), 04.04.2018

Gemeinde Böhme

Der Gemeindedirektor
gez. Voige